

Bauet Gemüse!

Wenn je gilt es in diesem Frühjahr, keine Mühe um aus dem deutschen Ackerboden herauszuherzulegen vermag. Unserer Feinde feiner auszuhungern, wird zusehender werden, wenn der Landmann seine Pflicht tut. wird er sein Sinnen und Trachten auch auf eine Verheerung des Gemüsebaues zu richten haben. sich zum erhöhten Gemüsebau entschließt, so nützt er sich selbst am meisten. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat mit des Kriegsernährungsamts Bestimmungen gemäß die dem gemüsebauenden Erzeuger, sobald er Organen der Reichsgemüsestelle Hand in Hand sondern Vorteile erwachsen. Wenn die ihre Gemüse- und Obst-Erzeugnisse vermehren müssen sie auch die Gewissheit haben, daß sie erhöhten Mühen und Kosten durch entsprechende Entschädigung werden. gemüsebauende Landwirt wird daher gut tun, nicht auf freie Verträge einzulassen, nur mit der Reichsstelle oder mit Kommunalverbänden zugelassenen Großverbraucher besondere bevorzugen. Anbau- und Lieferungsverträge abzuschließen. Diese sind durch Erlaß des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 9. Januar 1917 mit besonderen Vorbehalten ausgestattet, die an der Spitze jedes Vertragsentwurfs schriftlich angegeben sind. Danach bleibt der Anbau auf den einmal festgesetzten Vertragsunter allen Umständen bestehen, also auch dann, wenn Höchstpreise festgesetzt werden sollten, was nicht ist. Bleibt der Höchstpreis hinter dem Preise in dem Vertrage vereinbart worden ist, so erhält immer trotzdem den höheren Vertragspreis. Sollte der Höchstpreis höher sein als der festgesetzte Preis, so wird dem Anbauer nicht etwa nur der Vertragspreis zugewilligt, sondern er hat das die Zahlung des höheren Höchstpreises zu verlangen. anderen Worten: ist der Gemüsebauer so klug und mit der Reichsstelle oder den anderen genannten Verträge abzuschließen, so genießt er den großen daß er

Kein Anspruch auf den höheren Preis
Befürchtungen, daß die Preise dieser Verträge später Höchstpreise wieder umgestoßen werden könnten, sind gegenstandslos. Anders steht es, wenn der Anbauer werden läßt, freie Verträge abzuschließen. Dann kann vorkommen, daß die später festzusetzenden Preise weit hinter den Preisen der freien Verträge stehen. Und dann hat der Bauer keinen Anspruch höheren Preise des Vertrages.

Man muß nun zwei Arten von Verträgen unterscheiden:
Anbau- und Lieferungsverträge.

Durch den Anbauvertrag soll die gesamte Ernte der vertraglich angebauten Fläche erfasst werden. Anders der Lieferungsvertrag, durch den immer nur die Menge einer bestimmten Menge sichergestellt werden soll. Die Reichsstelle hat für ihre Verträge vier Entwürfe aufgestellt, je zwei für Herbstgemüse und für Frühgemüse.

In den Lieferungsverträgen für Frühgemüse sind keine Einheitspreise festgesetzt; deren Bestimmung soll vielmehr besonderen Ausschüssen vorbehalten bleiben, die in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten des Frühgemüses gebildet werden, und in denen auch der Erzeuger als preisbestimmend mitwirkt. Für das Herbstgemüse werden in erster Linie Anbauverträge in Frage kommen, in denen von vornherein bestimmte Preise vorgesehen sind. Denn Herbstgemüse ist Dauerware, es verträgt die Beförderung über weite Strecken, so daß von Anfang an feste Preise aufgestellt werden konnten.

Mit dem Abschluß der Verträge hat die Reichsstelle besondere Kommissionäre beauftragt, die immer nur für bestimmte Gebiete zugelassen werden. Diese Kommissionäre und ebenso ihre Unterkommissionäre führen einen gestempelten amtlichen Ausweis der Reichsstelle bei sich. Nur solche Kommissionäre und Unterkommissionäre sind also zum Abschluß von Verträgen berechtigt.

Die Beauftragten, die ein Kommunalverband oder irgendein anderer Großverbraucher mit dem Abschluß von Verträgen beauftragt, stehen den Kommissionären der Reichsstelle gleich.

Von der Reichsstelle ist also dafür gesorgt, daß den deutschen Landwirten

der vermehrte Anbau von Gemüse nach Kräften erleichtert

wird. Mögen die Landwirte von diesen Erleichterungen einen recht ausgiebigen Gebrauch machen. Sie werden damit nicht nur selbst sich einen höheren Ertrag ihrer mühevollen Arbeit sichern, sondern zugleich dem Vaterlande in schwerer Zeit reichen Segen erringen helfen.

Aber auch die Gärtner und Gartenbesitzer einschließlich derjenigen, die sich bisher der Zier- und Blumengärtnerei gewidmet haben, sind unter den heutigen Umständen verpflichtet, das Ihrige zu tun, um unsere Gemüse-Erzeugung aufs äußerste zu steigern. Und die Verbraucher sorgen für sich selbst und ihre Angehörigen am besten, wenn sie den Gemüsebau im Kleingarten soweit irgend möglich ausdehnen sowie jeden Wohnungsbalkon für den gleichen Zweck ausnützen.

Bauet Gemüse!

Dieses Flugblatt wird auf Wunsch von der Reichsstelle für Gemüse und Obst G. m. b. H. Presseabteilung, Berlin W, Potsdamerstr. 75, in Anzahl unentgeltlich abgegeben. Der Amtsblatt der Reichsstelle für Gemüse und Obst erscheint täglich der „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt“. Er bringt die Marktpreisangaben aus allen Teilen Deutschlands, die einschlägigen amtlichen Bekanntmachungen und alles Wissenswerte über Gemüse und Obst und über die Volksernährung im Allgemeinen. Der „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt“ ist von hohem Wert für alle Staats- und Gemeindebehörden sowie für alle Gemüse- und Obst-Erzeuger, -Händler und -Verbraucher. Der erscheinende „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt“ kostet (dank der erheblichen Zuschüsse der Reichsstelle für Gemüse und Obst) jährlich Mk. 1,80. Er kann durch alle Postämter bezogen werden.

Der höchste a. M. zu überweisen. In vielen Fällen die Meldekarten nicht ausgefüllt gewesen sind, wird noch einmal aufmerksam gemacht, daß die Meldekarten den Ortsbehörden mit größter Aufmerksamkeit zu behandeln müssen.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Uffingen, den 16. April 1917.
Der nachstehende Impfplan wird unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 31. März d. Js., Nr. 3581, Kreisblatt Nr. 42 und 43, hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Der Königliche Landrat.
Nr. 2. 3581.
v. Bezold.

Reichenbach: Impfung 15. Mai, 3 1/2 Uhr Nm., Nachschau 22. Mai, Bürgermstr.-Bohn.
Niederems: Impfung 15. Mai, 4 1/2 Uhr Nm., Nachschau 22. Mai, Bürgermstr.-Bohn.
Wistems: Impfung 15. Mai, 5 1/4 Uhr Nm., Nachschau 22. Mai, Rathaus.
Oberems: Impfung 15. Mai, 6 Uhr Nm., Nach-

bezogen vierteljährlich (mögliche Bestellgeb.) Im Einrückungsgebühr: 1 Pf. die Germondzeile.

52. Jahrgang.

- das Jahr 1917.
1. Mai, 3 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
Mai, 3 1/4 Uhr Nm., Rathaus.
Mai, 4 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
Impfungen von Winden: 5 1/2 Uhr Nm., Nachschau Bohn.
Impfung 1. Mai, 6 1/4 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
2. Mai, 8 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
3. Mai, 8 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
4. Mai, 9 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
5. Mai, 9 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
6. Mai, 2 Uhr Nm., Nachschau Bohn.
7. Mai, 2 1/4 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
8. Mai, 3 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
9. Mai, 4 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
10. Mai, 5 1/4 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
11. Mai, 6 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
12. Mai, 6 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
13. Mai, 7 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
14. Mai, 8 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
15. Mai, 9 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
16. Mai, 10 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
17. Mai, 11 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
18. Mai, 12 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
19. Mai, 1 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
20. Mai, 2 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
21. Mai, 3 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
22. Mai, 4 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
23. Mai, 5 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
24. Mai, 6 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
25. Mai, 7 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
26. Mai, 8 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
27. Mai, 9 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
28. Mai, 10 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
29. Mai, 11 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.
30. Mai, 12 1/2 Uhr Nm., Bürgermstr.-Bohn.



Nachruf!

Am 29. März verschied infolge einer Herzlähmung unser lieber Kamerad, der

aus Anspach. Ein
freundliches Wesen
gebenen. Die Rost

Pfer
Frank

Mit

Brennholz

Die Königl. Oberförsterei
d. Weill verkauft Dienstag
1917 vorm. 10 Uhr
Brennholz in Emmershausen
29 Geierneß und 37 a
Km. Scheit u. Knüppel, 1
598 Km. Scheit u. Knüppel

Brennholz

Die Königl. Oberförsterei
d. Weill verkauft Donnerstag
April 1917 vorm. 1
schaft König in Gaimich
77, 78 u. 80, 81 Gerent
Scheit u. Knüppel, 79
240 Km. Scheit u. Knüppel
Weichholz. 1 Km. 5
Reiser I.

Unb-

Brennholz-V

der Königl. Oberförsterei
am Donnerstag, den
morgens 11 Uhr anfang
„Zur Post“ in Niederreife
Schugheim Reisberg
Bu: 119 Km. Scheit
Reiser I. Kl.; Nadelholz
Knüppel; Distr. 29b Hühner
Scheit u. Knüppel; 1080
berg: Nadelholz: 45
Km. Scheit u. Knüppel;
Distr. 42a Hühner: 3
R.; Distr. 40a Winger
Knüppel; 44 Km. Scheit
Reiser I. Kl.; Bu: 17
Reiser I. Kl., Nadelholz
22 Km. Reiser I. Kl.

Pferdedecke

(wasserdicht) auf dem Wege Ufingen—Schbach nach
Wernborn verloren. Gegen Belohnung abzugeben
bei Bäckermeister Schweighöfer, Ufingen. (*)

Bekanntmachung der Stadt

Das Abbrennen von dürren Gräsern,
Böschungen etc. ist strengstens verboten.
wollen dies ihren Kindern ganz besonders
und darauf sehen, daß die Kinder keine
zeug erhalten können.

Ratschläge für den Kriegsgemüsebau.

Der bayerische Landesinspektor für Obst- und Gartenbau, Land-
ökonomierat Rehholz, empfiehlt für den Kriegsgartenbau die
Benützung der nachfolgenden Grundätze:

1. Baue möglichst viel nährstoffreiches Gemüse, vor allem auch
Frühgemüse an! Frühkartoffeln, Kohlraben, Erbsen, Bohnen, Spinat,
Schnittmangold, Karotten, gelbe Rüben, Weißkohl, Blaukraut,
Wirsing, Kohlrüben (Rettich), Bodenkohlraben.

2. Plätze mit feinigem und unfruchtbarem Boden schließe man
aus, um Verschwendung von teurem Saatgut, Dünger und Arbeits-
kraft zu vermeiden. Frage vor Inangriffnahme von Neuland einen
Sachverständigen.

3. Spare mit Samen! Die Bestände sind knapp und teuer!
Die anfänglichen Samenhandlungen sind mit Saatgut versehen.
Kaufe nicht mehr, als unbedingt erforderlich; baldige Eindeckung
ist zweckmäßig.

4. Bereite den Boden vor der Saat und Pflanzung sorgfältig
vor! Nur in gut gelockertem Boden, der genügend Nährstoffe besitzt,
ist Aussicht auf Erfolg vorhanden.

5. Säte in Reihen, aber nicht zu dicht! Reihenfaat hat viele
Vorteile, so namentlich Ersparnis an Saatgut, bessere Belichtung
und Erwärmung der Pflanzen, größere Erleichterung der Rein-
und Lockerhaltung des Bodens.

6. Bringe den Samen nicht tiefer als notwendig
den! (3—5mal tiefer, als die Samenförner die sind)
der empfindlichen Sämereien (Bohnen, Gurken) mit feinem
Ristbeel, Wald- oder Torfmooserde ist zu empfehlen.

7. Halte den Boden stets locker, fein und unfruchtbar.
Krustung des Bodens schadet empfindlich.

8. Gieße nicht mehr als unbedingt notwendig
mit abgestandenem Wasser. Solange die Nächte kühl
morgens, im übrigen aber abends nach Sonnenuntergang
vorteilhafter, das Wasser mit Kanne und Spritztopf in
teilung aufzubringen, als mit Schlauch aufzuspritzen.

9. Dünge Kohlpflanzen (Weiß- und Blaukraut, Rosen-
kohl) öfter mit stickstoffhaltigen Düngemitteln (Gülle,
wenn möglich schwefelsaures Ammoniak, Kalksalp-
nährsalz). Die letztgenannten Düngemittel leisten besten
Dienst, wenn sie in flüssigem Zustande gegeben werden.
Liter Wasser 1—2 Gramm.

10. Ist ein Beet abgeräumt, so bringe möglichst
Nachkultur darauf: Kopfsalat, Endiviasalat, Winter-
rücken, Kohlrüben ab spätestens Ende Mai, wenn fröhlich
verfügbar. Vorgängige Bearbeitung und Düngung
ist notwendig.

Kriegsgemüsebau.

Ökonomierat Johannes Böttner, der Herausgeber der Wochenschrift „Der praktische Ratgeber
Obst- und Gartenbau“ in Frankfurt a. O. und Verfasser des „Gartenbuchs für Anfänger“, hat eine Anzahl
Gemüse zusammengestellt, welche für die Volksernährung in Kriegszeiten besonders wichtig sind. Er macht
den Anbau von Gemüse die folgenden Angaben, die sowohl für den gartenmäßigen als auch für den
mäßigen Anbau gelten:

Gemüse, die gesät werden:

	Wann wird gesät?	Reihen- abstand	Wieviel Samen auf 1 qm	Wann wird geerntet?	Unge- messen menge
Kohlrüben	März bis Juli	25 Ztm.	1 Gr.	Juni b. Oktober	2 1/2
Speiserüben — Mairüben	März u. Ende Juli	breitwürf.	1 Gr.	Mai, November	1 1/2
Schwargwurzeln	März	30 Ztm.	2 Gr.	November	1 1/2
Burgelpetersilie	April	25 Ztm.	1 Gr.	November	2 1/2
Spinat	März u. August	25 Ztm.	8 Gr.	Mai, Nov. b. Frühj.	2 1/2
Mangold	April	30 Ztm.	1 Gr.	Mai bis Dez.	5 1/2
Buschbohnen (besonders wichtig!)	Mai bis Juli	45 Ztm.	12 Gr.	Juli bis Sept.	1 1/2
Stangenbohnen	Mai	70 Ztm.	6 Gr.	August, Sept.	2 1/2
Buffbohnen	März	50 Ztm.	20 Gr.	Juni, Juli	4 1/2
Erbsen	März bis Mai	45 Ztm.	15 Gr.	Mai und Juni	1 1/2
Gurken	Mai	1,30 m	1/2 Gr.	August	1 1/2
Kürbis	Mai	2,50 m	1 Gr.	September	3 1/2
Zwiebels	April	25 Ztm.	1 1/2 Gr.	September	1 1/2

Gemüse, die gepflanzt werden:

	Wann wird gepflanzt?	Reihen- abstand	Wie weit in den Reihen?	Wann wird geerntet?	Unge- messen menge
Frühkohlrabi	15. April	25 Ztm.	20 Ztm.	Juni	1 1/2
Spätkohlrabi	Mai bis Juni	35 Ztm.	30 Ztm.	Juli bis Herbst	3 1/2
Frühkohl	15. April	40 Ztm.	35 Ztm.	Juli bis August	2 1/2
Spätzwirsing und Rotkohl	Juni	50 Ztm.	45 Ztm.	Sept. bis Herbst	3 1/2
Weißkohl	Juni	55 Ztm.	50 Ztm.	Sept. bis Herbst	3 1/2
Blumenkohl	Juni	1 m	80 Ztm.	Sept. bis Herbst	1 1/2
Grünkohl	Juli	35 Ztm.	30 Ztm.	Herbst und Winter	1 1/2
Kohlrüben	Juni	40 Ztm.	35 Ztm.	Oktober, November	4 1/2
Salat	April und später	25-30 Ztm.	20-25 Ztm.	Mai, Juni u. später	12 1/2
Sellerie	Ende Mai	40 Ztm.	35 Ztm.	Oktober	2 1/2
Bauch	Ende Mai	30 Ztm.	20 Ztm.	Oktober	1 1/2
Tomaten	Ende Mai	1 m	50 Ztm.	August, September	8 1/2

Verlag der Reichsstelle für Gemüse und Obst Geschäftsabteilung 8. m. B. in Berlin W 57, Potsdamerstraße 16.
Buchdruckerei Wilhelm M. Götting & Co., Berlin SW 68, Holzmannstraße 10.

Darunter Stämme bis 2,54 fm.
Anfang in Distrikt Laubengraben in der Nähe
der Station Wilhelmshof.
Die Herren Bürgermeister werden um gefällige
Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.
Laubach, den 10. April 1917.

Maurer,
Bürgermeister.

Verwaltung in der Annahme von
und Frachtkübel wird von Freitag, dem
an wieder aufgehoben.

Königliche Eisenbahndirektion

Waschfrau

alle 4 Wochen auf 2 Tage gesucht.
an den Kreisbl.-Verlag.